Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.

Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.

Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

12. Jahrgang | Poznań, den 15. Juli 1937 | Nr. 7

„Oberstes Gesetz unseres Handelns:
die Gemeinschaft!
Du und ich — wir alle gehoren zusammen.
denn jeder ist des anderen Schicksal.“

Wir fordern von uns selbst und von jedem anderen in unserem Volke hochste Leistung. das heißt hochstes Konnen. Diese Meisterschaft aber kommt aus Wissen und Erfahrung.

Dr. R. Ley.

Inhalt: Nr. 7.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

12. Jahrgang | Poznań, den 15. Juli 1937 | Nr. 7

Warum planmässige Berufslenkung?

Wir bringen nachstehend im Auszug einen Aufsatz von Dr. Hans Krüger-Hamburg, der sich mit der Notwendigkeit einer planmaßigen Berufsberatung befaßt. Es besteht heute kein Zweifel mehr darüber, daß viele Menschen, die in ihrem Beruf keine befriedigenden Leistungen erreichen können, in erster Linie deshalb nicht vorwarts kommen, weil sie auf falschem Posten stehen. Weil sie sich bei der Berufswahl von verkehrten und überlebten Anschauungen leiten ließen oder sich überhaupt keine rechte Vorstellung davon machten, welche Anforderungen an die körperliche und geistige Leistungsfahigkeit eines Berufsanwarters gerade der von ihnen gewahlte Beruf stellte. Es kann daher nicht oft und nicht deutlich genug immer wieder darauf hingewiesen werden, wie notwendig eine planmaßige Berufsberatung gerade auch hier bei uns ist, wo die Anforderungen an die berufliche Leistungsfahigkeit des einzelnen ganz besonders hoch sind und nur derjenige Aussicht hat, im Beruf vorwarts zu kommen, der diesen hohen Anforderungen gerecht wird.

Die nachfolgenden Ausführungen von Dr. Krüger-Hamburg bedeuten in diesem Sinne eine wertvolle Bestatigung und Erganzung des Leitartikels in Nr. 6 der Verbandszeitung: „Die Jugend unserer aller Verpflichtung".

Berufshilfe, e. V.

Dr. H. Kruger schreibt:

„Gerade heute, wo wir beim Arbeitsamt den Rest der noch verbliebenen erwerbslosen Volksgenossen etwas naher ins Auge zu fassen in der Lage sind, wo uns weiter das Arbeitsbuch über den beruflichen Lebensweg jedes einzelnen nahere Auskunft gibt, ist es uns mehr als bislang möglich, den tieferen Ursachen der Erwerbslosigkeit im Einzelfall nachzugehen. Dabei aber können wir immer wieder feststellen, daß in vielen Fallen nicht nur außere Ungunst der Verhaltnisse, sondern im Menschen selber liegende Momente, namlich das Fehlen des echten Berufstriebes oder der erforderlichen Leistungsanlagen Schuld an dem Ausbleiben des Berufserfolges waren, daß infolgedessen haufig ein Berufswechsel oder gar ein Abgleiten von Facharbeitertum zu ungelernter Arbeit erfolgte!

Auf die Dauer jedoch kann ein Volk nur von echter Schaffensfreudigkeit beseelte und durch natürliches Talent zur Erzielung von guten Leistungen befahigte Naturen brauchen.

Hier haben nun die Berufsberatungsstellen einzusetzen, indem sie, gleichsam als „Bezirkskommandos der Arbeit", eine scharfe Musterung der noch vor der Berufswahl stehenden jüngsten Jahrgange vornehmen.

Immer wieder wird — namentlich von den Eltern — die Frage gestellt: „Warum nicht Berufswahl ganz nach Wunsch? Kann, soll und darf man den Wünschen der Jugendlichen wirklich nicht folgen? Ist es tatsachlich nicht zu vermeiden, ja ist es denn überhaupt zu verantworten, einem Jugendlichen von einem Beruf, den er sich nun einmal in den Kopf setzte, abzuraten?"

Solchen Einwendungen gegenüber erscheint es angebracht, einmal in aller Deutlichkeit die Grundsituation aufzuzeigen, in die der Berufsberater Jahr für Jahr durch die tatsachlichen Berufswünsche, ihre Zahl, Art und Motivierung versetzt wird. Ein einziger Blick auf eine der Berufswunschstatistiken, wie sie die Beratungsstellen erstmalig bereits früher als ein Jahr vor der endgültigen Schulentlassung auf Grund schriftlicher Angaben der künftigen Schulabganger aufstellen, vermag in den meisten Fallen auch die argsten Skeptiker zu überzeugen. Wie müßte — so könnte man fragen — die Struktur des Wirtschaftslebens sein, wenn sie lediglich von den Berufswünschen der Jugendlichen bestimmt wurde? Welche Lehrstellen und welche Berufe müßten dann vorwiegend vorhanden sein? In der Tat wurde die berufliche Gliederung des deutschen Volkes ein sehr seltsames Bild bieten, wenn sie sich nur nach den Wünschen der Jungen und ihrer Eltern richtete. Dann gabe es namlich bald in unserem Vaterlande nur noch Autoschlosser, Maschinenbauer, Elektriker, Feinmechaniker, Motorenschlosser und Flugzeugbauer, für deren leibliches Wohl Backer, Konditoren und Köche sorgen wurden. Der Metallfacharbeitermangel ware also scheinbar rein zahlenmaßig mit einem Schlage behoben und unsere Verpflegung, wenigstens teilweise sichergestellt, soweit nicht die Backer Köche und Konditoren, wie das namentlich den „Jungens von der Wasserkante" schon bei der Berufswahl vorschwebt, nach der Lehrzeit auf die See in die große weite Welt auf Abenteuer hinausfahren und ihnen sich dabei die gelernten Maschinenbauer als Seemaschinisten anschließen! Wer es aber vorzieht, als Maschinenbauer, Autoschlosser, Feinmechaniker an Land zu bleiben, der sieht sein Lebensziel vielfach darin, Chauffeur, Pilot, Funker, Panzerwagenführer zu werden oder als Konstrukteur eines neuen Flugzeugtyps die Mitwelt zu beglücken.

Sicherheitskantonisten dagegen und wohlbehütete Muttersöhnchen ohne viel eigene Initiative bilden sich ein, im Beamtenberuf bei Post und Bahn ein ruhiges, gemachlich dahinfließendes Leben mit Pensionsberechtigung finden zu können!

Auf der anderen Seite aber weiß der junge tatenlustige und phantasiebegabte Junge so wenig mit Berufen wie Klempner, Glaser, Maler, Schneider, Tapezierer, Polsterer anzufangen, die ihm — vielleicht weil er sie zu oft im Haushalt in allzu großer Nahe sieht — viel zu prosaisch vorkommen, besonders wenn bei ihm etwa die Verbindung von Klempner und Toilette, von Schlosser und Türschlussel, von

Glaser und Fensterputzen naheliegt. Auch an Berufen wie Dreher und Werkzeugmacher konnte sich bis vor kurzem jugendliche Begeisterung schwer erwarmen, da sie in ihnen zu sehr nur auf Fertigung von leblosen Einzelteilen, nicht auf Zusammenbau „lebendiger“ Maschinen abgestellte Tätigkeiten zu erblicken meinte.

Diese — drastisch gehaltene — Schilderung der Berufswünsche spiegelt in der Tat die alljahrlich wiederkehrenden Tendenzen der Berufswunschbildung wider, die zur Zusammenballung der Wunsche um bestimmte, „beliebte“ Gewerbe (sog. „Modeberufe“) und zum Zurücktreten der „unbeliebten“ Berufe („Mangelberufe“) führt. So standen etwa, um nur wenige Zahlenbeispiele zu nennen, 1935 in Hamburg 829 Anwartern für den Autoschlosserberuf nur 213 Lehrstellen gegenüber, für 491 Reflektanten auf eine Backerlehrstelle waren nur 107 Möglichkeiten vorhanden, wahrend andererseits auf 50 offene Dreherlehrstellen zunachst nur 9 Bewerber entfielen und für 54 Werkzeugmacherstellen sich anfangs nicht ein einziger Interessent gemeldet hatte!

Die Frage, welch praktische Auswirkungen nun eine solche Ungleichmaßigkeit in der Verteilung der Stimmenzahl bei der Berufswahl nach sich zieht und wie man ihren nachteiligen Erscheinungen begegnen kann, stellt den Berufsberater zunachst vor die Notwendigkeit, den tieferen Ursachen für das Vorhandensein von begehrten und gemiedenen Berufen nachzugehen. Er findet diese, wie bereits in der Art der vorausgegangenen Schilderung angedeutet ist, zunachst in der typisch kindlichen Haltung der 13- bis 14 jahrigen Jungen, die bei geringer tatsachlicher Berufskenntnis mit ihren eigenen Illusionen, Hoffnungen, Idealen, Traumereien das Bild der Berufe ganz verandert sehen und im Grunde vielfach nur Phantasmen nachjagen. Abenteuerlust, romantische Neigungen, Heldenideale (die sich oft den vergötterten Onkel, nicht den Vater zum Vorbild nehmen!), Selbstandigkeitsdrang, Freude am Zusammenbau beweglicher Maschinenteile — das alles sind Interessen und Triebregungen, die zunachst einmal als vergangliches Allgemeingut dieser Altersstufe beim einen mehr, beim anderen weniger die Berufswahl beeinflussen und den jungen Menschen so schwer den Weg zu sich selber, zu seinen urpersönlichen, bleibenden Neigungen finden lassen. Es spielt angesichts dieser Tatsachen nur eine untergeordnete Rolle, daß die Beliebtheit einzelner Berufe sich verschieben, die Mode sich wandeln kann, daß etwa 1923 zur Inflationszeit der Kaufmann, 1928 bis 1930 zur Zeit der Reichszuschüsse für Lehrlinge des Baugewerbes der Maurer, 1931 bis 1932 der Seemann der führende Berufswunsch war, daß zur Zeit der Maschinenbauer den Autoschlosser etwas zurückgedrangt hat, der Backer stark im Absinken begriffen ist und der fruher gar nicht gefragte Dreherberuf sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Derartige Wandlungen sind eben auf das Konto der jeweiligen wirtschaftlichen Lage oder — sagen wir besser — der in jeder Zeit, teilweise sogar in jeder Gegend herrschenden allgemeinen Berufswertungs- und Berufskonjunkturatmosphare zu setzen, die natürlich auch die Jugend — nicht zuletzt durch Beeinflussung der Eltern — in ihren Bann schlagt. Und doch bevorzugt auch hier der Jugendliche, weit entfernt von aller materialistischen, nur am finanziellen Vorteil interessierten Einstellung, diese Berufe nur, weil er in sie seine Ideale hineinsieht, weil sich an dem von ihm umgeformten Bilde der Berufe immer wieder seine alterstypischen Neigungen und Triebe entzünden.

Man konnte nun die ganze Sachlage recht komisch finden und daruber lacheln. Aber der Berufsberater lächelt nicht, sondern sieht vielmehr diese Erscheinungen als zwar verstandliche, aber doch sehr ernste und sehr bedenkliche Wirkungen einer völlig falschen, weil unreifen Berufseinstellung an, die um so gefahrlicher wird, wenn auch die Eltern sich in gleicher Haltung hinter ihre Kinder stellen.

Schlimm und höchst verhangnisvoll ist es namlich, wenn nun die Eltern diese für eine bestimmte Altersstufe typischen Entwicklungsphasen als dauernde, in der Einzelpersönlichkeit wirklich verankerte echte Neigungen ansehen und den Jungen in seinen Illusionen von einer anderen Seite aus bestarken! In solchen Fallen pflegen namlich die Eltern vor allem von einer augenblicklich guten Konjunktur und bestimmten Zukunftsaussichten und Verdienstmöglichkeiten dieser Berufe auszugehen und, wie sie flüchtige Berufsgelüste ihrer Jungen ohne weiteres als ernsten Berufstrieb ansehen, so pflegen sie auch aus kindlichen Spielereien, besonders mit technischen Spielzeugen, die sie oft ihren Kindern geradezu aufdrangen, auf gute Befahigung gerade für diese Berufe zu schließen. Immer wieder muß der Berater hören: „Warum soll mein Sohn nicht Autoschlosser, Maschinenbauer oder Feinmechaniker werden, wo er doch sein Fahrrad so sachverstandig repariert, wo er dauernd mit dem Stabilbaukasten die schönsten Maschinen baut, alte Weckuhren auseinandernimmt und sich überhaupt von „klein auf“ nur für Motoren interessiert?“

Abgesehen von solchen Begründungen spielen aber bei den Eltern auch bestimmte soziale Wertungen der einzelnen Berufe eine Rolle, wie man sie in unserem vom Klassendünkel abgerückten Volke eigentlich nicht für möglich gehalten hatte. Der Klempner, der Maler und Anstreicher, der Bauschlosser gelten nun einmal nicht als so fein wie der Elektriker, der Maschinenbauer und der Feinmechaniker. Besonders tritt dies bei der Berufswahl der Schuler von Gymnasien zutage, bei denen und bei deren Eltern das soziale Aufstiegsstreben oft solche Formen annimmt, daß sie in großer Zahl dem Handel, vor allem Bank, Sparkasse, Versicherung, Ex- und Import zustreben, wahrend sie den Verkaufer in jeder Form meiden. Ebenso wird auf handwerklichem Gebiet vorwiegend, wenn nicht besondere Grunde vorliegen, der Feinmechaniker, Maschinenbauer und Elektromotorenbauer gewünscht, wahrend verhaltnismaßig selten ein Mittelschüler den Beruf des Backers, Klempners, Kupferschmiedes, Gartners, Glasers oder andere Berufszweige einzuschlagen bereit ist.

Die Berufsberatung wird von sich aus nicht müde werden, durch fortgesetzte Aufklarungs- und Belehrungsaktionen daran zu arbeiten, daß alljahrlich eine Wandlung, ein Umlernen und eine andere Auffassung vom Beruf sich bei allen Volksgenossen durchsetzt. Gewiß gibt es, wie nicht unerwahnt bleiben darf, auch vernünftige Eltern, die von den geschilderten Vorurteilen frei sind und die auch die Liebhabereien ihrer Kinder richtig beurteilen. Das sind vor allem diejenigen, die mehrere Kinder besitzen und die infolgedessen ein feines Gefühl für unterschiedliche Begabung und damit überhaupt für den Begriff der naturgegebenen, bleibenden Anlagen haben. Hier ergibt sich darum auch weniger eine verfehlte Berufswahl, wahrend die einzigen Kinder der Gefahr, berufliche Irrwege zu gehen, am meisten ausgesetzt sind.

In den meisten Fallen aber muß der Berater und die Beraterin immer wieder klarend, mahnend und warnend eingreifen, auf die Gefahr hin, sich zunachst durch Zerstörung von Illusionen und scheinbar festen Zukunftsplanen unbeliebt zu machen.

Sie müssen es ja, wenn sie wirklich den Arbeitseinsatz regeln und dem ganzen Volke dienen wollen. Denn, wie sich aus der Darstellung der Berufswünsche ohne weiteres ergibt, geht eben bei den beliebten Berufen die Nachfrage erheblich über das Angebot an Lehrstellen hinaus. Diese erhalten also leicht genügend und auch guten Nachwuchs, wahrend die anderen Berufe ohne die werbende Hilfe des Beraters nur schwerlich quantitativ und qualitativ ausreichende Berufsanwarter bekommen wurden. So sehr die Berufsberater also auch das Interesse des deutschen Jungen an der Technik, am Flugzeugbau, an der Motorisierung anerkennen und es durchaus zu fordern bereit sind, so wenig dürfen sie tatenlos zusehen, wenn nun alle nur den Motor konstruieren wollen und andere Gewerbe dem Nachwuchsmangel oder der Nachwuchsverschlechterung entgegengehen!

Leider droht aber vorlaufig noch jedes Jahr die Gefahr einer ungleichmaßigen Verteilung der guten und weniger guten Berufsanwarter auf die einzelnen Berufszweige. Zum mindesten wirkt sich diese Erscheinung dahin aus, daß kurz vor Ostern die begehrten Lehrstellen langst besetzt sind, wahrend in den anderen Berufen noch zahlreiche offene Lehrstellen vorhanden sind. Diese Sachlage pflegen nun leider noch immer manche Betriebsführer in Unkenntnis der tieferen Zusammenhange den Berufsberatungsstellen zum Vorwurf zu machen und überhaufen diese oft mit telefonischen und schriftlichen Vorwürfen wegen nachlassiger „Bedienung" und Drohungen, ihren Nachwuchs selber durch Inserate zu suchen. Dabei verkennen sie, daß sie auf diese Weise selbst nur den reibungslosen Ablauf der Berufslenkung noch starker hemmen. Alle diese Kreise sollten vielmehr erkennen, daß erst dann eine wirkliche Abhilfe geschaffen werden kann, wenn alle beteiligten Wirtschaftskreise vertrauensvoll eng mit der Berufsberatung zusammenzuarbeiten gewillt sind!

Auf jeden Fall muß vor allem gerade den Vertretern der „Mangelberufe" nachdrücklich empfohlen werden, ihre offenen Lehrstellen so rechtzeitig wie moglich, nicht erst kurz vor Ostern zu melden!

In welcher Weise im übrigen der einzelne Betriebsführer die Berufsberatung zu unterstützen vermag und was er von ihr zu erwarten hat, erkennt er nicht nur durch Eingehen auf ihre allgemeinen Ziele, sondern oft erst durch Einblick in die Art, wie der Berater tatsachlich die Eingliederung des jungen Menschen in den richtigen Beruf vornimmt. Auf diese Frage mögen die folgenden Ausführungen eine — im Rahmen dieser Abhandlung allerdings nur kurze — Antwort geben.

Betritt der Jugendliche das Sprechstundenzimmer, so beginnt die Beratung. Die Berufsberater bilden sich sogleich ein vorlaufiges Urteil, wie jeder Betriebsführer, bei dem sich ein Lehrbewerber vorstellt, das ja auch tut, protokollieren alle wesentlichen Eindrücke und beschäftigen sich dann zunachst mit dem Berufswunsch und seiner Verankerung. Hier gilt es nun, alle ersterwahnten Erkenntnisse anzuwenden, hier hat der Berater in jedem Einzelfall wieder zu prüfen, ob der Wunsch nur von außen nahegelegt wurde, von Eltern, Freunden, Schulkameraden, durch Zeitsuggestionen, ob die typisch kindlichen Phantasievorstellungen in erster Linie mitwirken oder ob vielleicht doch wirklich ernste, echte, ureigene Neigungen für bestimmte Berufe oder besser für bestimmte Berufsarten vorhanden sind. Wie haufig zeigt sich aber dabei, daß unter der Oberflache von törichten Vorstellungen und angenommenen Wünschen doch eine echte, freilich oft in ganz anderer Richtung liegende Neigung schlummert, ein ernster Berufstrieb, der aber manchmal erst nach langer, mühevoller Ausgrabearbeit entdeckt werden kann. Ueber solche Wünsche wird kein verantwortungsbewußter Berater einfach hinweggehen, sondern wird sie respektieren und versuchen, wenn auch die erforderlichen Fahigkeiten vorhanden sind, und bei wirklich echten Neigungen sind sie das tatsachlich vielfach, den Wunsch des Jugendlichen soweit wie moglich zu erfüllen.

Diese Wunschanalyse, die zur Entdeckung und manchmal auch erst zur Erweckung des echten Berufstriebs führt, ist oft ebenso wichtig, wie die psychologische Eignungsuntersuchung, die in vielen Fallen, aber keineswegs immer vorgenommen wird, besonders dann nicht, wenn die sonst vorhandenen Unterlagen, also Schulzeugnis, Lehrerauskunft, Arzturteil, Elternbericht und die eigenen Eindrücke des Beraters die Persönlichkeit des Jungen schon genügend klar herausstellen. Wo aber diese Unterlagen nicht ausreichen, da schaltet man die psychologische Eignungsuntersuchung ein. Ohne auf sie naher einzugehen, sei hier nur so viel bemerkt, daß sie in keinem Falle eine „Spezialprüfung" für bestimmte Berufe ist, sondern auf eine allgemeine Wesensergründung des Jugendlichen, seiner schwachen Seiten, wie seiner hervortretenden Fahigkeiten, insbesondere auf Klarung der sogenannten Hauptveranlagung, des Begabungsschwerpunktes abzielt.

Als Abschluß ergibt sich dann daraus der Berufsvorschlag, der entweder mit dem vorgebrachten Berufswunsch übereinstimmt oder aber in eine andere Richtung geht. Wird er befolgt, so geschieht die Vermittlung in eine Lehrstelle. Wird er aber abgelehnt, so hat der Berater weiter zu verhandeln. Niemals wird, wie ausdrücklich betont werden soll, nach irgendwelcher Richtung ein Berufszwang ausgeübt. Soweit darf man dem einen niemals die Verantwortung fur sein späteres Lebensschicksal abnehmen. Handelt es sich doch letzten Endes immer nur darum, dem Jugendlichen berufliche Irrwege zu ersparen, ein Ziel, das bereits Goethe einmal sehr treffend mit folgenden Worten zum Ausdruck brachte: „Weise Manner lassen den Knaben unter der Hand dasjenige finden, was ihm gemaß ist, sie verkürzen die Umwege, durch welche der Mensch nur allzugefallig, abirren mag."

Es wird freilich noch eine ganze Zeit dauern, bis diese Gedankengange wirklich in allen Kreisen unseres Volkes, in der Wirtschaft und vor allem auch bei den ratsuchenden Eltern und Jugendlichen durchgedrungen sind. Die Berufsberater haben einstweilen hier weitere Pionierarbeit zu leisten und werden es auch gern tun. Was ihnen aber vorschwebt als Idealzustand ist, daß in einer nicht allzu fernen Zukunft die Gesamtheit unseres Volkes aus der Erkenntnis dieser Zusammenhange heraus schon von sich aus die Wege wandelt und sich vor der Berufswahl und der Lehrlingseinstellung so verhalt, wie es einstweilen die Berufsberater noch immer wieder im Einzelfalle Lehrmeistern wie Lehranwartern nahezubringen haben. Beruf als Bereitschaft, sich im Volksganzen einsetzen zu lassen, Beruf als aus Neigung und Eignung sich ergebender Dienst für die Volksgemeinschaft, das ist die Auffassung, die die Berufsberatung ihrer Arbeit immer zugrunde legt, zu der aber alle einmal gelangen sollten."

Unsere Sterbekasse

Die seit 1927 vom Verband für Handel und Gewerbe geführte Sterbekasse ist durch Beschluß der Generalversammlung der Sterbekasse vom 23. Juni 1937 aufgelost und in eine Gruppenversicherung des Zakład Ubezpieczeń na Życie, Posen, überführt worden. Nachdem Gesetzesvorschriften unserem Verband eigene Versicherungstatigkeit verboten haben — als solche war unsere Sterbekasse aufzufassen — ist nach einer Reihe langwieriger Verhandlungen mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften endlich mit dem Zakład Ubezpieczeń ein annehmbares Abkommen abgeschlossen worden; ein Abkommen, das unseren Sterbekassenmitgliedern die Sicherstellung ihrer Ansprüche auch für fernere Jahre garantiert, das die Beitragssatze in annehmbarer Hohe, gemaß den staatlichen Vorschriften beläßt — das auch unsere über 60 Jahre alten Sterbekassenmitglieder erfaßt.

Gerade die Überführung unserer alteren Mitglieder stieß auf Schwierigkeiten, da die Versicherungsgesellschaften neue Abschlüsse mit Versicherungsnehmern über 60 Jahre nicht zu tatigen pflegen. Durch Einzahlung eines Reservenausgleichs an die Versicherungsgesellschaft ist jedoch diese Schwierigkeit überwunden worden. So konnte unsere Sterbekasse als soziales Hilfswerk des Verbandes, durch das unseren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen in 10-jahriger Tatigkeit fast 20 000 zł ausgezahlt worden sind, zum Segen der der Gruppenversicherung angeschlossenen Verbandsmitglieder und deren Angehörigen weiter erhalten bleiben.

In Folgendem sei kurz auf die neue Form und die wesentlichsten Züge unserer Gruppenversicherung hingewiesen:

Zugrunde liegt ein 25-jahriger Gruppenversicherungsvertrag; d. h. nach 25-jähriger Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht, wobei das Sterbegeld bei Todesfall des Versicherten an die Angehörigen bzw. Empfangsberechtigten ausgezahlt wird. Die Versicherungsbeitrage werden durch den Verband eingezogen; nur Mitglieder unseres Verbandes und deren Familienangehörige können der Gruppenversicherung angehören. Die Versicherungsgesellschaft hat alle bisherigen Sterbekassenmitglieder, soweit sie der Überführung zugestimmt haben, ohne Karenzzeit = Wartezeit ab 1. Juli 1937 aufgenommen, zahlt also auch bei evtl. Todesfallen von diesem Termin ab die anfallenden Sterbegelder. Bei Neuaufnahmen nach dem 1. Juli 1937 besteht, ebenso wie es bei unserer Sterbekasse bisher gewesen ist, eine zweijahrige Wartezeit. Im Falle des Todes im ersten Versicherungsjahre werden 30%, im 2. Jahre 60% und zu Beginn des 3. Jahres die volle Sterbegeldsumme ausgezahlt.

Nunmehr können wieder Neuaufnahmen in unsere Gruppenversicherung — Sterbekasse — stattfinden, jedoch nur im Alter bis zu 60 Jahren, wobei die Höhe des Sterbegeldes nach Wunsch 300—5000 zł betragen kann, bei Versicherung ohne arztliche Untersuchung und mit Zustimmung des Zakład Ubezpieczeń.

Unserem Abkommen mit dem Zakład Ubezpieczeń na Życie liegen zugrunde bei 25-jahriger Laufzeit und einem Sterbegeld von 300 zł (bei zł 200 = 1/3 weniger) folgende nach dem Eintrittsalter gestaffelte Beitragssatze:

Eintritts-alter	Vierteljahresbeitrag bei 300 zł Sterbegeld	Eintritts-alter	Vierteljahresbeitrag bei 300 zł Sterbegeld
17	1,65	24	1,85
18	1,67	25	1,88
19	1,70	26	1,92
20	1,73	27	1,96
21	1,75	28	2,00
22	1,78	29	2,04
23	1,82	30	2,08

Eintritts-alter	Vierteljahresbeitrag bei 300 zł Sterbegeld	Eintritts-alter	Vierteljahresbeitrag bei 300 zł Sterbegeld
31	2,13	46	3,18
32	2,18	47	3,28
33	2,23	48	3,40
34	2,28	49	3,51
35	2,33	50	3,64
36	2,39	51	3,78
37	2,45	52	3,92
38	2,52	53	4,08
39	2,59	54	4,24
40	2,66	55	4,41
41	2,73	56	4,60
42	2,81	57	4,80
43	2,89	58	5,02
44	2,98	59	5,25
45	3,08	60	5,50

Alle unsere Mitglieder, die noch nicht in der Sterbekasse gewesen sind, ersehen aus dieser Zusammenstellung, daß es sich der niedrigen Vierteljahresprämie wegen besonders empfiehlt, in jüngeren Jahren beizutreten. Wer z. B. als junger Handwerksmeister oder Kaufmann im Alter von 28 Jahren der Gruppenversicherung unseres Verbandes mit 300 zł Sterbegeld beitritt, zahlt pro Quartal 2,— zł = zł 8,00 jahrlich, also auf 25 Jahre gerechnet zł 200,— ein. Im Todesfalle werden die Familienangehörigen in jedem Falle die Zahlung eines Sterbegeldes in Höhe von zł 300,— als Hilfe und Unterstützung empfinden.

Diese kurzen Ausführungen sollen dazu dienen, unsere Verbandsmitglieder und deren Angehörige auf die neue Versicherungsmöglichkeit hinzuweisen. Durch die Aufführung des Tarifs ist gleichzeitig jedem die Möglichkeit gegeben, seinen Beitragssatz gemaß seinem Eintrittsalter in die Gruppenversicherung festzustellen; er kann an Hand der Zahlen prüfen, ob für ihn die Zahlung der Sterbekassenbeitrage, die außer den Verbandsbeitragen zu leisten sind, möglich und tragbar ist.

⁕ ⁕ Verbands-Nachrichten ⁕ ⁕

Mitteilungen der Hauptgeschäftsstelle.

Wassermühle, evtl. auch Windmühle mit Land von tüchtigem Fachmann zu pachten gesucht. Offerten erbeten an die Hauptgeschaftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V., Poznań.

Fleischerei zu verpachten. In größerer Kreisstadt der Wojewodschaft ist eine gutgehende Fleischerei zu verpachten. Bedingung: Übernahme des Inventars. Anfragen mit Rückporto sind an die Hauptgeschaftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V. zu richten.

Sind Sie richtig versichert?

Ein Mitglied schreibt uns:

„. . . . Schliesslich möchte ich Ihnen noch herzlich für die Beratung danken, die mir der Bezirksgeschaftsführer in meinen Versicherungsangelegenheiten zuteil werden liess. Jahre hindurch zahlte ich für meine Feuerversicherung die Pramie für eine Summe, die den heutigen Verhaltnissen durchaus nicht mehr angepasst war. Durch seine Ratschläge bin ich nun teils vor unnötigen Ausgaben bewahrt, und andererseits wertgemass versichert."

Diese Mitteilung beweist die Notwendigkeit einer Nachprüfung von Versicherungen. Gerade unter den heutigen Wirtschaftsverhaltnissen ist ein zeitgemasser Versicherungsschutz besonders wertvoll und notwendig. Eine Ueberversicherung belastet die Unkosten zwecklos; bei einer Unterversicherung steht die scheinbar ersparte Pramie in keinem Verhaltnis zu den Verlusten im Schadensfalle.

Wir bitten daher unsere Mitglieder, in Zweifelsfallen unsere Bezirksgeschäftsführer aufzusuchen, um die Einsichtnahme in die Versicherungsverträge zu ermöglichen, oder dem Geschäftsführer mitzuteilen, ob eine Beratung an Ort und Stelle gewünscht wird. Die Beratung erfolgt für unsere Mitglieder selbstverstandlich kostenlos.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschäftsführer Fritz Giler. Büro: Chodzież, Rynek 21. Tel. 78.

Sprechstundenplan:

Budsin: Donnerstag, den 19. August, nachm. 4—5 Uhr bei Hein.
Filehne: Dienstag, den 24. August, nachm. 5—7 Uhr im Lokal Devensee.
Czarnikau: Montag, den 23. August, nachm. 6—7 Uhr bei Just.
Kolmar: Jeden Donnerstag im Büro.
Ritschenwalde: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.
Samotschin: Sonnabend, den 21. August, nachm. 3—5 Uhr bei Erdmann.
Wongrowitz: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschäftsführer Wittich. Büro des Verbandes für H. u. G., Aleja Marszalka Pilsudskiego 25. Tel. 7711.

Posen: Ab 21. August jeden Sonnabend.
Gnesen: Am 23. August von 9—13 Uhr bei Bruckner.
Kiszkowo: Am 23. August ab 14 Uhr bei Prenzlow.
Kurnik: Am 20. August.
Rogasen: Am 19. August.
Klecko: Am 30. August bei Olembocki.
Dusznik: Am 27. August.

III. Neutomischel:

Geschäftsführer Donner. Büro: Pl. Marszałka Piłsudskiego 26.

Neutomischel: Täglich von 9—11 Uhr.

Bentschen: Bei Herrn Fleischermeister G. Franke zu erfahren.

IV. Wollstein:

Geschäftsführer Lück. Büro: ul. Poznańska 10 im Hause der Frau Adam.

Wollstein: Wird noch bekanntgegeben.

Rackwitz: Wird noch bekanntgegeben.

V. Lissa:

Geschäftsführer Klose, Leszno, ul. Leszczyńskich 19.

Lissa: Jeden Mittwoch von 8 bis 12 Uhr im Büro der Buchstelle, ul. Leszczyńskich Nr. 19.

Schmiegel: Montag, den 16. August 1937, von 8 bis 12 Uhr im Kreditverein.

Bojanowo: Freitag, den 20. August 1937, von 8 bis 12 Uhr bei Herrn K. Zieboll, ul. Rawicka.

Ponlec: Sonnabend, den 21. August 1937, bei Herrn C. Handke.

VI. Krotoschin:

Geschäftsführer H. Seeliger. Büro: Rynek 71, Eingang ul. Rynkowa.

Krotoschin: Jeden Freitag vormittags in der Geschäftsstelle.

Kobylin: Montag, den 23. August.

Jutroschin: Montag, den 23. August, von 13—16 Uhr bei Herrn Mühlnickel.

Ostrowo: Jeden ersten Mittwoch und dritten Dienstag vormittags bei Herrn Kurzbach.

Dobrzyca: Sonnabend, den 24. Juli, bei Frau Scholz.

Zduny: Jeden Freitag nachmittag bei Herrn Reimann.

Versammlungskalender:

Dobrzyca: Monatsversammlung am Sonnabend, dem 24. Juli, abends 8 Uhr bei Herrn Goetz.

VII. Kempen:

Geschäftsführer Nowak. Büro: ul. Baranowska 17.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14 bis 15 Uhr im Büro der Buchstelle.

Schildberg: Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Büro der Genossenschaft.

Reichthal: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15 jeden Monats.

VIII. Birnbaum:

Geschäftsführer Lück. Büro: ul. 17 stycznia bei Reinecke.

Birnbaum: Wird noch bekanntgegeben.

Zirke: Wird noch bekanntgegeben.

Aus den Ortsgruppen.

Budzyn (Budsin):

Unsere Ortsgruppe hatte zum 29. Juni ihre Mitglieder und Freunde nach Sokolowo-Budzynskie zu einer Werbeversammlung eingeladen, die im Lokal des Verbandskameraden Gustav Zellmer stattfand. Das kurz vor Beginn der Versammlung aufziehende Gewitter hielt leider einen Teil der Gäste von der Veranstaltung fern. Eine allgemeine Kaffeetafel bei mitgebrachtem Kuchen eröffnete die Versammlung. Der Obmann begrüsste die erschienenen Mitglieder mit ihren Angehörigen und die Gäste. Er sprach über Zweck und Ziel der Werbeversammlung. Danach nahm Herr Redakteur Styra das Wort und erzählte uns von der Geschichte des deutschen Handwerks in Posen. In den etwa 1½ Stunden dauernden Ausführungen berichtete Herr Styra von den Freuden und Leiden der deutschen Handwerker unserer engeren Heimat, er vergass aber auch nicht, auf das grosse Können dieser unserer Vorfahren hinzuweisen, das sie einst gross und stark machte. Viele Werke aus jener Zeit zeugen heute noch von dieser hohen Leistung und sollten uns eine Mahnung sein. An den Vortrag schloss sich ein geselliges Beisammensein bei Gesang und Tanz an. Ein Verbandskamerad spielte auf einer Ziehharmonika zum Tanze auf.

Wieleń (Filehne):

Die Ortsgruppe hielt am 5. Juni eine Monatsversammlung bei Duvensee ab. Der stellvertretende Obmann, Verbandskamerad Gohlke, leitete die Versammlung. Es wurde über allgemeine Tagesfragen, u. a. auch über das Stiftungsfest und die Fahnenweihe gesprochen. Der Geschäftsführer, Herr Olier, referierte über Versicherungsfragen. Schluss der Versammlung um 22.50 Uhr.

Chodzież (Kolmar):

Am Freitag, dem 11. Juni, hielt die Ortsgruppe bei Haber eine Monatsversammlung ab, zu der Herr Redakteur Styra aus Posen als Redner erschienen war. Die Versammlung war leider nur schwach besucht, was wohl durch die drückende Hitze erklärt werden kann. Der Obmann eröffnete die Versammlung und nahm in längerer Ausführung Stellung zu den Tagesfragen, insbesondere betr. das Grenzzonengesetz. Herr Styra führte dann die Anwesenden in seinen lebendigen Schilderungen durch die Geschichte des Handwerks in Posen. Es war kein trockener Geschichtsvortrag, sondern ein frischer, von Anekdoten durchflochtener Bericht über die vielen Freuden und Leiden des Posener Handwerks und gleichzeitig der Appell an unsere deutschen Handwerker, den Vorfahren mit dem grossen handwerklichen Können und Wissen nachzueifern.

Krotoszyn (Krotoschin):

Das Ehepaar Royl feierte am 29. Juni das Fest ihrer Silbernen Hochzeit. Wir gratulieren unserem langjährigen Mitgliede aus diesem Anlaß und wünschen ihm und seiner treuen Gattin viel Erfolg und Gesundheit für den ferneren Lebensweg.

Poznań (Posen):

Die Ortsgruppe betrauert das Ableben des Verbandskameraden

Ewald Baensch

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Verband für Handel und Gewerbe e. V.
Ortsgruppe Poznań.

Rawicz (Rawitsch):

Wir betrauern das Ableben des Verbandskameraden

Hermann Schwenk

Er war uns ein treuer Kamerad. Ehre seinem Andenken!

Verband für Handel und Gewerbe e. V.
Ortsgruppe Rawicz.

Wągrowiec (Wongrowitz):

Plötzlich und unerwartet verschied am 15. Juni unser langjähriges, treues Mitglied,

Herr Kaufmann

Wilhelm Tonn

Wir verlieren in ihm einen treuen Kameraden. Ehre seinem Andenken.

Verband für Handel und Gewerbe
Ortsgruppe Wągrowiec.
Der Vorstand.

Am 8. Juni 1937 hielt die Ortsgruppe im Lokal des Herrn Beyer eine Monatsversammlung ab. Der Obmann eröffnete die gut besuchte Veranstaltung. Nach Verlesung des Protokolls wurden die Herren Rosenau, Bauschke, Pommerenke und Henrichswart in den Verband aufgenommen. In der allgemeinen Aussprache wurde u. a. beschlossen, einen Ausflug nach Kobylec zu veranstalten. Schluss der Sitzung gegen ½11 Uhr.

Der Handwerker

Kontrolle der Bankabrechnung

Für viele Meister ist die am Quartalsende einlaufende Bankabrechnung ein fast ebenso „gefürchtetes" Formblatt wie beispielsweise die Steuererklärung. Gewiß, die Kontrolle einer Bank- oder Sparkassenabrechnung erfordert Zeit und — ausreichende Kenntnisse im kaufmännischen Rechnen. Aber — es ist durchaus nicht so, als handle es sich hier um eine „Geheimrechnung" oder um eine Aufstellung von Ein- und Ausgängen auf dem Bankkonto, deren Verbuchungen für den Meister nicht erlernbar sei! Die Abrechnungen der Banken werden wohl selbst in der Bank durch mehrere Angestellte oder Rechenmaschinen kontrolliert, sodaß die Wahrscheinlichkeit, daß sie Fehler enthalten, gering ist, aber jeder Meister sollte sich der Mühe unterziehen und die eingelaufene Abrechnung überprüfen.

Während die Bankrechnungen nach der sog. progressiven oder retrograden Methode besondere rechentechnische Kenntnisse voraussetzen, ist die bei den meisten Banken und Sparkassen heute geübte Form der Staffelrechnung (in Gestalt eines Zinsblattes) erheblich leichter. Jeder Handwerksmeister, der aus seiner Buchhaltung die Begriffe „Soll" und „Haben" kennt, wird aus einem solchen Zinsblatt ohne weiteres den „S"- und „H"-Posten erkennen. Das Zinsblatt ordnet die während der Kontokorrentperiode anfallenden Posten nach dem Fälligkeitstag, sodaß einem Sollposten ein Haben- oder ein Sollposten folgen kann. Für die staffelweise Saldenberechnung gilt der Grundsatz, daß gleichartige Posten zusammengezählt werden (also zwei aufeinanderfolgende Soll- oder zwei aufeinanderfolgende Habenposten); ungleichartige Posten werden von einander abgezogen, wobei der sich ergebende Saldo die Bezeichnung des größeren Postens erhält (z. B. auf einen Sollposten folgt ein kleiner Habenposten: der Saldo ist ein Sollsaldo; oder nach einem Habenposten folgt ein größerer Sollposten: der Saldo erhält die Bezeichnung Soll). An diese einfache staffelweise Saldenberechnung reiht sich die Tageberechnung, die von Verfalltag zu Verfalltag — stufenweise — fortschreitet bis sie die gesamte Kontokorrentperiode umschließt. Nach der allgemein gebräuchlichen Zinsformel ergibt 1% des Kapitals mal Tage die Zinszahl, die entsprechend der Soll- oder Habenbezeichnung in die Soll- bzw. Habenspalte einzustellen ist. Die Summe der Zinszahlen dividiert durch den Zinsdivisor (d. i. 360 : Zinsfuß) ergibt den Zins. Da für Soll- und Habenposten verschiedene Zinssätze in Anrechnung gebracht werden, müssen die Zinszahlen in den Soll- und Habenspalten getrennt addiert und alsdann durch den betreffenden Zinsdivisor getrennt dividiert werden.

Berechnung der Provision, Spesen, Auslagen usw. erfolgt je nach den mit der Bank, bzw. Sparkasse getroffenen Vereinbarungen; die letztgenannten Positionen werden immer dem Bankkunden belastet, tragen also auch immer die Bezeichnung Soll, erhöhen folglich die Schuld oder vermindern das Guthaben.

Die Kontrolle der Bankabrechnung ist, wie aus dem vorstehenden ersichtlich ist, recht einfach, nur muß der Meister sich einmal die erforderlichen Rechen-Techniken aneignen. Die Nachprüfung der Bankabrechnung ist aber nicht so sehr eine Kontrolle der durch die Bank für uns geleisteten Arbeit, sondern sie soll auch eine Kontrollmaßnahme für unsere eigene Buchführung sein, insonderheit für unser Bank- oder Sparkassenkonto. Der Meister sollte darauf bedacht sein, jeden Monat das Bankkonto in seiner Buchhaltung mit der für ihn geführten Bankrechnung abzustimmen, damit nicht am Jahresschluß Differenzen vorliegen, deren Aufklärung sehr zeitraubend ist und die meist viel Aerger und Verdruß bereiten.

Der verantwortungsbewußte Meister der Gegenwart ist aufgeschlossen und wissensdurstig genug, um die scheinbare „Schwierigkeit" einer allgemeinen Aneignung der vorgenannten Rechen-Techniken zu überwinden.

D. H. I.

Dr. Fr. Schmalz, Frankfurt a. M.:

Der handwerkliche Musterbetrieb.

Gedanken zur Neugestaltung der Handwerksbetriebe.

Wenn wir von handwerklichen Musterbetrieben sprechen, so wollen wir von vornherein ehrlich gestehen, daß es deren noch nicht viele gibt. Daran ist wohl in erster Linie der Raummangel schuld, der eine Ausdehnungsmöglichkeit der Werkstätten nicht zuläßt. Die Räumlichkeiten sind aus alter Tradition übernommen, die Häuser der Stadt sind um das Handwerkerhaus herumgewachsen und haben es sozusagen in die Zange genommen. Dazu kommt, daß kaum ein Handwerker die Werkstatt gern anderswohin verlegt, weil die Kunden sie gerade da und nicht anderswo zu suchen gewohnt sind und sich verlaufen würden, wenn selbst der Handwerker sich einen geeigneteren Platz für eine neue, allen zeitgemäßen Anforderungen entsprechende Werkstatt suchen wollte. Außerdem ist die Modernisierung einer Werkstätte eine Kapitalfrage und jedermann weiß, daß das Handwerk vorläufig noch nicht sehr kapitalkräftig ist.

Aber schließlich muß man, um einen „Musterbetrieb" zu haben, noch nicht ohne weiteres auf einmal unter großem Geldaufwand sich die Voraussetzungen schaffen, die an einen solchen Betrieb geknüpft werden. Man kann sogar behaupten, daß sich auch bei bescheidenen Mitteln aus jedem Handwerksbetrieb mehr und Besseres machen läßt, als dies heute noch vielfach der Fall ist. Wenn allerdings einer auf dem Standpunkt steht, daß in dem Betrieb Vater und Großvater zufriedene Menschen gewesen sind und ihr Auskommen hatten, dann kann man ihm voraussagen, daß sein Betrieb niemals ein Musterbetrieb werden wird.

Stillstand bedeutet immer und überall Rückschritt.

Man kann unserer Generation gewiß nicht zum Vorwurf machen, daß sie kein Verständnis hatte für das Festhalten an alter Handwerkstradition; ganz im Gegenteil erfreute sich die Tradition im Handwerk noch niemals einer solchen Förderung, wie gerade jetzt z. B. im Dritten Reich. Allein das Festhalten am Althergebrachten hat nur da seine Berechtigung, wo kulturelle und schöpferische Werte darin stecken. Man darf sich auch nicht hinter der allzu bequemen Ausrede verschanzen: „Es geht eben nicht, es läßt sich nicht machen". Gerade der Nationalsozialismus hat bewiesen, daß alles geht, wenn man ernstlich will.

Kein Vernünftiger verlangt, daß der Handwerker von heute auf morgen aus seinem Betrieb einen Musterbetrieb machen soll. Was man aber heute verlangen kann, das ist

der Wille und das ernstliche Bestreben, allmahlich den Betrieb zu einem musterhaften umzugestalten.

Wenn wir von einem Musterbetrieb sprechen, so verbinden wir damit ganz bestimmte und sehr klare Vorstellungen. Von einem Musterbetrieb verlangt man, daß alle Moglichkeiten herangezogen werden, um

den Betrieb rationell und wirtschaftlich

zu gestalten, daß durch Senkung der Unkosten, durch Benutzung unerlaßlicher Hilfsmaschinen und aller technischen Fortschritte handwerkliche Qualitatsarbeit zu Preisen geleistet wird, die für die Volksgenossen erschwinglich und tragbar sind. Dabei muß aber der Handwerksmeister selbst lebensfahig bleiben. Verlangt werden höchste wirtschaftliche Einteilung und Verwendung des zu verarbeitenden Materials und der Rohstoffe, gründliche Ueberlegung, gestützt auf die handwerkliche Erfahrung, welche neuen Werkstoffe man unbeschadet der Qualitat der Arbeit verwenden kann.

Weiterhin wird von einem Musterbetrieb gefordert, daß die Gesellen und Lehrlinge in luftigen Raumen arbeiten, daß Licht und Sonne in den Raum flutet, daß der Geselle einen Raum hat, in dem er abseits von Oel, Fett und Drehspanen oder Sägemehl oder Farbtöpfen sein Mittagbrot verzehren kann, nicht mit der Schüssel auf den Knien, sondern an einem sauberen Tisch. Waschgelegenheiten müssen dafür sorgen, daß der Arbeiter sich nach Betriebsschluß wirklich waschen, daß er seine Kleider in einem verschließbaren Spind aufbewahren kann.

In einem Musterbetrieb muß der Meister und Geselle sich

die Ausbildung des Lehrlings

angelegen sein lassen, es müssen die handwerklichen Fertigkeiten dem Lehrling vermittelt und die Erziehungsaufgabe ernst genommen werden, damit eine neue Handwerkergeneration heranwachse, die sich bewußt ist, nicht nur die alte Handwerkstradition erhalten zu müssen, sondern auch der Gegenwart mit allen ihren Anforderungen Rechnung zu tragen. Darum muß in einem Musterbetrieb der Meister selbst ein Vorbild nicht nur auf dem Gebiet fachlichen Könnens, sondern auch in seiner Haltung sein.

Daß in einem Musterbetrieb die Gesellen anstandig bezahlt werden, ist eine Selbstverstandlichkeit. Nur so kann man sich qualifizierte Arbeiter erhalten, die sehr vielseitig sein müssen und sich dadurch von ihren Berufsgenossen in der Fabrik unterscheiden. Wahrend in der Industrie die Serienarbeit herrscht, verlangt man vom Handwerksgesellen eine große Vielseitigkeit. Ein Musterbetrieb soll daher einen Stamm von tüchtigen Gesellen haben, die sich bei ihrem Meister so wohl fühlen, daß sie gar nicht daran denken, in die Industrie hinüber zu wechseln.

Trotzdem die Anforderungen an einen „Musterbetrieb" mit den vorstehenden Aufzahlungen bei weitem nicht restlos erschopft sind, sieht man, daß wir noch weit davon entfernt sind, handwerkliche Musterbetriebe in größerer Zahl zu haben. Betrachten wir z. B. einzelne Werkstatten, ganz gleich, aus welchem Handwerkszweig, dann vermissen wir noch viel in bezug auf die Ausgestaltung derselben hinsichtlich

zeitgemaßer gewerbe- und sozialhygienischer Forderungen.

Wir sehen kleine und wenig lichtdurchlassige Fenster, die Luft ist stickig und erfüllt vom Rauch der Esse. Wir sehen dunkle Backstuben mit veralteten Öfen, die ein sauberes Arbeiten sehr erschweren, oder finden Betriebe, in denen man für zahlreiche Gesellen und Lehrlinge nur ein kleines Waschbecken mit einem Wasserhahn hat, wenn nicht gar irgendwo nur ein Eimer steht, in dem sich alle die Hande waschen, ganz wie es zu Großvaters Zeiten auch üblich war.

Dennoch aber kann man bei den meisten Handwerksmeistern Sinn und Verstandnis feststellen, Verbesserungen im Rahmen des Möglichen zu schaffen. Es macht sich allenthalben die Erkenntnis breit, daß nicht alles ist, wie es sein soll, und damit ist der Weg zum Fortschritt frei. Insbesondere hat der Handwerker seine wirtschaftliche Bedeutung für das Volksganze erkannt und ist sich seiner Verantwortung als wichtiges Glied des schaffenden Volkes bewußt.

Der neue Geist, der das Handwerk durchzieht, laßt bestimmt erwarten, daß wir in einem Jahrzehnt mehr „Musterbetriebe" haben als solche, die es nicht sind. Wenn wir heute „Musterbetriebe" noch als etwas Besonderes kennzeichnen, dann werden wir in einem Jahrzehnt gerade umgekehrt verfahren können und Betriebe, die rückstandig geblieben sind, als eine Besonderheit ansehen. Der Begriff „Schönheit der Arbeit" wird dann auch im Handwerk seinen Einzug gehalten haben. Keiner sage: „Ja, dieser und jener kann es machen, aber bei mir geht es halt nicht." Wenn der ernstliche Wille vorhanden ist, kann man selbst eine kleine, bescheidene Werkstatt so umgestalten, daß sie den Namen „Musterbetrieb" verdient.

MESSEN

Königsberg und Lemberg — zwei Stützpunkte des deutsch-polnischen Handels.

Starkes Interesse Polens für die Königsberger Ostmesse. Organisierung eines großen Sonderpavillons für eine reprasentative Schau der polnischen Land- und Rohstoffwirtschaft sowie des Handwerks und der nationalen Volkskunst. Bevorstehende starke Beteiligung Deutschlands an der Lemberger Messe. Die Mission, die beide Veranstaltungen für die Wirtschaft des Ostens zu erfüllen haben.

Der erweiterte Umfang des letztens abgeschlossenen deutsch-polnischen Handelsvertrages bietet beiden Partnern die Moglichkeit eines großeren Absatzes als bisher, wozu nicht zuletzt die gegenseitige Beteiligung an den großen Messeveranstaltungen beitragen dürfte. Die letzte repräsentative Musterschau der polnischen Agrarwirtschaft auf der Breslauer Messe und die in diesem Jahr besonders starke Beschickung der Posener Messe durch die deutsche Fertigwarenindustrie waren als eine Folge der Ausweitung des Handelsvertrages anzusehen. Nachdem nun so die Frühjahrsausstellungen in Polen und in Deutschland das Ihrige zur Erhohung des gegenseitigen Warenaustausches beigetragen haben, werden die zu Ende des Sommers stattfindenden zwei Messen, nämlich die Deutsche Ostmesse in Königsberg vom 15. bis 18. August und die Lemberger Messe vom 4. bis 16. September, neue Aufgaben in dieser Richtung zu erfüllen haben.

Wie man hört, rustet insbesondere Nordostpolen zu einer großen Werbekampagne auf der Königsberger Ostmesse. An der Spitze dieser Bestrebungen steht das Ostpreußen unmittelbar benachbarte Wilnaer und Bialystoker Gebiet. Die Führung in dieser Aktion hat die Wilnaer Handels- und Handwerkerkammer inne, die einen polnischen Sonderpavillon in Königsberg organisiert. Das Wilnaer Handwerkergewerbe wird, wie verlautet, in erster Linie Pelze, dann verschiedene andere Kürschnereiarbeiten und in nicht geringem Maße auch Schnitzereien ausstellen. Den Kern der polnischen Ausstellung in Königsberg

werden die typischen polnischen Landesprodukte, in erster Linie tierische Erzeugnisse, bilden, wie Bettfedern, Därme und Borsten, dann Agrarprodukte, wie Hülsenfrüchte, Sämereien, Hanf und Flachs; dazu wird sich die polnische Volkskunst gesellen, vorwiegend die huzulische Kunst, die besonders repräsentativ erscheinen wird; natürlich werden auch die heute schon international bekannten polnischen Kilime nicht fehlen. Geplant ist auch eine Schau polnischer Spezialhölzer, wie in erster Linie von Sperrholz. Ostpreußen hat bekanntlich schon aus frachtpolitischen Gründen seit jeher ein großes Interesse für Wilnaer Holz, besonders für Papierholz die großen Sägewerke dieser Nachbarprovinz sind die natürlichen Abnehmer polnischen Holzes.

Ueber den Rahmen der praktischen Ausstellungen hinaus sind noch andere Aktionen geplant, die das hohe Interesse der polnischen Wirtschaftskreise an der Königsberger Veranstaltung deutlich zeigen. So wird u. a. die Lemberger Messe einen Delegierten nach Königsberg entsenden, dem die Aufgabe zufallen wird, die Möglichkeiten der Ausnützung der Deutschen Ostmesse für die polnische Exportindustrie genauestens zu prüfen. Ferner organisiert die Wilnaer Handelskammer einen Ausflug nach Königsberg zwecks Besichtigung ostpreußischer Mustergüter, Vorführung von ostpreußischem Zuchtvieh, Besichtigung des landwirtschaftlichen Maschinenmarktes u. a. m. Um aber dem polnischen Geschäft auf der Königsberger Messe die vollen Chancen zur Realisierung der Transaktionen zu bieten, führt die Königsberger Ostmesse Verhandlungen mit den betreffenden reichsdeutschen Stellen, die die Bewilligung von Sonderkontingenten für die in Königsberg verkauften polnischen Waren zum Ziele haben. Gleichzeitig sollen auch die deutschen Aussteller auf der Lemberger Messe die Begünstigung zusätzlicher Kontingente genießen. Die guten Erfahrungen, die man in den letzten Jahren mit derartigen außertourlichen Kontingentzuschüssen für Messegeschäfte gemacht hat, berechtigen zu der Annahme, daß auch diesmal ein derartiges Uebereinkommen wird erzielt werden können.

Ueber die Beteiligung Deutschlands an der kommenden Lemberger Messe liegen ebenfalls schon verläßliche Nachrichten vor. Das deutsche Reich wird in diesem Jahr mit einem offiziellen Stand vertreten sein und insbesondere die neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Technik zeigen. Beide Veranstaltungen weisen eine gewisse Gleichartigkeit und Aehnlichkeit auf: beide sind weit nach dem Osten vorgeschoben und beiden fällt die Aufgabe zu, eine Brücke zu den östlichen Abnehmern zu schlagen. Während die Königsberger Messe, die sich in den letzten Jahren überaus stark entwickelt hat, mit ihren vier wichtigsten Gruppen: Warenmustermesse, technische und Baumesse, Landwirtschafts- und Handwerksausstellung das handelspolitische Ausfallstor nach dem Osten verbreitern will, fällt auch der Lemberger Messe die Aufgabe zu, zunächst einmal die industrielle Produktion des polnischen Westens dem polnischen Osten zu vermitteln und darüber hinaus den Absatz nach den östlichen Nachbarstaaten zu erweitern, wobei in erster Linie an Rußland gedacht ist. Aber die Träume Lembergs hinsichtlich des russischen Absatzes haben sich noch immer nicht verwirklicht, während sich Königsberg bereits als eine sehr tragfähige Brücke für den Handel Deutschlands mit dem Osten erwiesen hat.

Registermark zur 25. Deutschen Ostmesse

Die Einlösung von Registermarkschecks für Besucher der 25. Deutschen Ostmesse, die vom 15. bis 18. August in Königsberg (Pr.) stattfindet, erfolgt sowohl für Einzelreisende, als auch für Reisegesellschaften in diesem Jahre;

1. in den Geschäftsräumen der Stadtsparkasse Königsberg (Pr.), Filiale Stadthaus (gegenüber dem Messehaupteingang);
2. in der Wechselstube im Hauptbahnhofsgebäude.

Die Einlösung erfolgt zugleich für alle übrigen Königsberger Banken, auf die Registermarkschecks ausgestellt werden können.

Damit die reibungslose Abwicklung des Einlösungsgeschäftes gewährt werden kann, bitten die betr. Bankinstitute darum, daß sich Reisegesellschaften nach Möglichkeit unter Angabe der Personenzahl, der Ankunftszeit und der einzulösenden Registermarkbeträge vorher anmelden bei der

a) Deutschen Verkehrskreditbank, Wechselstube Königsberg (Pr.), Hauptbahnhof,
b) Stadtsparkasse Königsberg (Pr.), Filiale Stadthaus.

Handel, Recht und Steuern

Wichtige Zahlungs- und Melde-Termine im August

7. August: Zahlung der **Gehalts-Einkommensteuer** für Juli.

10. August: Anmeldung und Zahlung der **Sozialversicherungsbeiträge** für Juli, und zwar:
für alle Arbeitnehmer: **Kranken- und Unfallversicherung,**
für Angestellte: **Angestellten- und Arbeitslosenversicherung,**
für physische Arbeiter: **Alters- und Invalidenversicherung.**
Anmeldung der Arbeitslosenversicherungs-Beiträge für physische Arbeiter und der Arbeitsfondsbeiträge für alle Arbeitnehmer für Juli.

14. August: Zahlung der **Umsatzsteuer** für das II. Vierteljahr 1937 von Unternehmen ohne ordnungsgemäße Buchführung.

20. August: Zahlung der am 10. August angemeldeten Arbeitslosenversicherungs-Beiträge für physische Arbeiter und der Arbeitsfonds-Beiträge für alle Arbeitnehmer.

25. August: Zahlung der **Umsatzsteuer** für Juli von Handelsunternehmen der I. und II. Kategorie und Industrieunternehmen der I.—V. Kategorie (mit ordnungsgemäßer Buchführung) sowie von allen juristischen Personen.

Die Beweiskraft von Handelsbüchern, die nicht ein ganzes Jahr umfassen.

(Aus dem Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts vom 30. 10. 1936. — L. rej. 7869/34).

Der in den nur für ein Halbjahr geführten Handelsbüchern ausgewiesene Verlust kann nicht von dem für das erste Halbjahr auf Grund der Schatzungsnormen ermittelten Einkommen abgezogen werden, wenn der Steuerzahler gegen Anwendung und Hohe der Norm keinen Einspruch erhoben hat.

Aus der Urteilsbegründung.

Die Klagerin macht geltend, daß das Einkommen aus ihrem Unternehmen für das erste Halbjahr auf Grund des Umsatzes und der Durchschnittsrentabilitats-Normen und für das zweite Halbjahr auf Grund der inzwischen angelegten Handelsbücher hatte festgestellt werden müssen. Dieser Standpunkt ist jedoch falsch. Aus den Vorschriften des Einkommensteuer-Gesetzes (Art. Art. 6, 13 und andere) geht hervor, daß als Besteuerungsgrundlage das Einkommen des letzten, dem Steuerjahr voraufgehenden, Kalender- bzw. Geschaftsjahres gilt. Diese Vorschriften sehen also keine Unterteilung des Geschaftsjahres und eine Einkommensfeststellung für einzelne, kürzere Zeitabschnitte vor. Daraus folgt, daß der für ein Halbjahr buchmaßig ausgewiesene Verlust nicht von dem auf Grund der Schatzungsnormen für das erste Halbjahr ermittelten Einkommen — wenn der Steuerzahler gegen Anwendung und Hohe der Schatzungsnormen keinen Einspruch erhoben hat — abgezogen werden kann. — Das Oberste Verwaltungsgericht hat das Urteil der I. Berufungsinstanz bestatigt.

Hier sei noch erwahnt, daß, wenn die Klagerin gegen die für das erste Halbjahr auf Grund der Durchschnittsrentabilitatsnormen erfolgte Schatzung Einspruch erhoben und ihren Umsatz an Hand von Notizen, Rechnungen, Quittungen usw. nachgewiesen hatte, die Finanzbehörden auch die Handelsbücher als Beweismaterial hatten anerkennen müssen, obwohl diese nur das zweite Halbjahr umfaßten.

In diesem Falle hatte die Klagerin zwar nicht fordern konnen, daß die nur für das zweite Halbjahr geführten Handelsbücher als Einkommensnachweis für das ganze Jahr angesehen würden, jedoch hatte die Steuerbehörde auch die Vorgange berucksichtigen müssen, die den Verlust verursacht haben.

Wann unterliegt der Handelsagent der Sozialversicherungspflicht?

Es entsteht immer wieder die Frage, ob und wann ein Handelsagent der Sozialversicherungspflicht unterliegt. Grundsatzlich unterliegen ihr nur Arbeitnehmer, die einen ordnungsgemaßen Angestelltenvertrag im Sinne der Verordnung des Staatsprasidenten vom 16. Marz 1928 (Dz. U. Nr. 35, pos. 323/1928) mit ihrem Arbeitgeber abgeschlossen haben, wobei ein solcher Vertrag jedoch nicht der Schriftform bedarf. Wie weit nun bei Handelsagenten, die nur gegen Provision arbeiten, ein Angestelltenverhaltnis vorliegt, ist in den meisten Fallen ungeklart, weshalb sich dann auch immer wieder Differenzen über die Versicherungspflicht des Agenten ergeben.

Die Zivilkammer des Höchsten Gerichts hat am 2. Oktober 1936 (L. C. III 671/35) ein richtungweisendes Urteil gefallt, das wir nachstehend mit einem Auszug aus der Urteilsbegründung wiedergeben.

1. Die Tatsache, daß der Agent nicht verpflichtet ist, innerhalb bestimmter Dienststunden zu arbeiten und seine Arbeitsentschadigung in Form von Provision erhalt, schließt nicht aus, daß zwischen ihm und der Firma, für die er tatig ist, ein Angestelltenvertrag besteht.

2. Für die Feststellung, ob ein solcher Angestelltenvertrag vorliegt, sind nachfolgende Merkmale von wesentlicher Bedeutung: die direkte Dienstabhangigkeit, die sich darin äußern kann, daß der Agent verpflichtet ist, Aufträge nur innerhalb bestimmter Dienststunden entgegenzunehmen, ferner die Belastung des Arbeitgebers mit dem Arbeitsrisiko und das Verbot, ahnliche Arbeit auch für andere Firmen auszuüben.

Die drei oben genannten Wesensmerkmale wurden also für das Vorliegen eines Angestelltenvertrages sprechen.

Aus der Urteilsbegründung. Mit Recht wird in der Kassationsklage der Vorwurf erhoben, daß das Urteil des Landgerichts gegen das materielle Recht und insbesondere gegen die eingangs erwahnte Verordnung verstößt.

Die Urteilsargumente genügen nicht, um einwandfrei festzustellen, ob ein vertragliches Dienstverhaltnis vorliegt oder ob der Kläger selbständiger Gewerbetreibender ist.

Das Appellationsgericht nimmt an, daß der Klager nicht durch einen Angestelltenvertrag an den Beklagten gebunden war, da er Aquisitions- und Inkassodienste leistete, Firmen besuchte, Bestellungen entgegennahm, Offerten unterbreitete und nach Auftragsprüfung im Namen der beklagten Firma Verträge abschloß. Seine Entschadigung bestand in Provision, innerhalb bestimmter Bürostunden zu arbeiten, war er nicht verpflichtet, und er war auch nicht bei der Sozialversicherungsanstalt gemeldet.

Der oben erwahnte Tatbestand laßt jedoch keine einwandfreie Beurteilung des Verhaltnisses zwischen Klager und Beklagten zu. Aquisitions- und Inkassotatigkeit, Firmenbesuch, Entgegennahme von Auftragen, Offertenunterbreiten oder annehmen und im Namen der Beklagten Vertrage abschließen sind Tatigkeiten, die auch von einem Arbeitnehmer ausgeführt werden können, den ein ordnungsgemaßer Dienstvertrag an seine Arbeitgeber bindet. Bedeutungslos ist, daß der Klager nicht bei der Sozialversicherungsanstalt gemeldet war, da ja die Nichtmeldung im Gegensatz zu den geltenden Vorschriften stehen konnte und dies den Arbeitnehmer seiner aus dem Angestelltenvertrag resultierenden Rechte nicht verlustig gehen lassen kann. Ebenso bedeutungslos für die Beurteilung des Verhaltnisses zwischen Klager und Beklagtem ist die Tatsache, daß der Kläger nicht innerhalb bestimmter Bürostunden zu arbeiten brauchte. Ein Aquisiteur und Inkassent, der Firmen zu besuchen hat, kann naturgemaß diese Arbeit nicht im Büro des Arbeitgebers ausüben, sodaß schon aus diesem Grunde von einer Büroarbeit wahrend bestimmter Stunden nicht die Rede sein kann. Auch die Tatsache der Provisionsentschadigung schließt, obwohl sie gegen das Bestehen eines Dienstvertrages sprechen kann, dieses nicht unbedingt aus, und zwar um so mehr, als eine Provisionsentschadigung den Zweck haben kann, die Arbeitsenergie und Initiative bei der Einholung von Auftragen und der Inkassotatigkeit zu steigern, und braucht mithin nicht dafür Beweis zu sein, daß die Tatigkeit des Arbeitnehmers von diesem selbstandig ausgeübt wird und nicht aus einem Dienstvertrag resultiert.

Um also das Verhaltnis zwischen dem Klager und der beklagten Firma eindeutig festzulegen, sind die Wesensmerkmale dieses Verhaltnisses genau zu prüfen, und zwar muß festgestellt werden, ob der Klager verpflichtet war, zu einer bestimmten Zeit die Firmen zu besuchen und Bestellungen entgegenzunehmen oder ob dies lediglich von ihm selbst abhing. Es ist namlich möglich, daß der Klager nur dann Provision erhalten sollte, wenn er Auftrage entgegennahm und sie entgegennehmen wollte. Außerdem ist nicht ohne Bedeutung, ob das Risiko den Kläger oder die beklagte Firma belastete und ob der Klager eine ahnliche Arbeit auch für andere Firmen — mit Ausnahme eventuell der Konkurrenzfirmen — leisten konnte.

Aus den oben erwahnten Gründen hat das Höchste Gericht das Urteil des Appellationsgerichtes aufgehoben.

gl.

Die Konvertierung der Dollaranleihen.

Die Zulassung der vorlaufigen Bescheinigungen für die 4½prozentige Innere Staatsanleihe v. J. 1937 zum Börsenverkehr und zur Notierung auf der Börse.

Die am 1. Juni d. J. begonnene Konvertierung der im Auslande emittierten Anleihen in fremden Wahrungen auf die 4½proz. Innere Staatsanleihe v. J. 1937 hat im Laufe der ersten drei Wochen sehr gute Ergebnisse gezeitigt, indem wahrend dieser Zeit über 25 v. H. der auf dem polnischen Markt im Verkehr befindlichen Dollaranleihen konvertiert wurden, wobei das Tempo der weiteren Konvertierung dauernd zunimmt.

Die neue 4½proz. Innere Staatsanleihe v. J. 1937 ist ausschliesslich zum Eintausch der im Ausland in fremden Wahrungen aufgelegten Papiere bestimmt. Die Abschnitte dieser Anleihe sind dreimal jahrlich zahlbar, und zwar am 1. Februar, am 1. Juni und am 1. Oktober. Der erste Abschnitt wird am 1. Oktober 1937 fallig.

Die Obligationen der 4½proz. Inneren Staatsanleihe v. J. 1937 sind ein Pupillarpapier, und ihr Kautions- und Vadialkurs betragt 70 für 100. Die Obligationen werden zu ihrem Nennwert von allen Finanzamtern auf dem Gebiete der Republik Polen zur Abdeckung von Steuerrückstanden in den Grenzen der Verordnung des Finanzministers vom 18. Marz 1937 angenommen.

Zum Eintausch auf 4½proz. Innere Staatsanleihe v. J. 1937 werden Obligationen der nachstehenden Dollaranleihen angenommen:

1. der 6proz. Dollaranleihe v. J. 1920,
2. der 8proz. Dollaranleihe v. J. 1925 (sog. Dillonanleihe),
3. der 7proz. Stabilisierungsanleihe v. J. 1927,
4. der 7proz. Dollaranleihe der Wojewodschaft Schlesien vom Jahre 1928,
5. der 7proz. Dollaranleihe der Stadt Warschau v. J. 1928.

Bis zur Zeit der Ausgabe der ordentlichen Obligationen der neuen Anleihe aus dem Titel der Konvertierung werden vorlaufige Bescheinigungen herausgegeben, die vor dem 1. Oktober 1937, d. h. vor dem Zahlungstag des ersten Abschnitts der neuen Anleihe, in standige Obligationen umgetauscht werden.

Die Konvertierung der in den Pkt. 1 bis 3 genannten Anleihen führt die Bank Polski mit ihren Zweigstellen durch. Die Konvertierung der 7proz. Dollaranleihe der Wojewodschaft Schlesien v. J. 1928 — die Bank Rolny mit ihren Zweigstellen, die Konvertierung der 7proz. Dollaranleihe der Stadt Warschau dagegen die Bank Handlowy w Warszawie mit ihren Zweigstellen.

Bei der Umrechnung des Kapitals der Dollarobligationen in Obligationen der 4½proz. Inneren Staatsanleihe v. J. 1937 wird die sog. Auskaufsprämie berücksichtigt, die für die 8proz. Dillonanleihe 5 v. H. des Nennwertes betragt, für die 7proz. Stabilisierungsanleihe — 3 v. H. des Nennwertes und für die 7proz. schlesische und Warschauer Dollaranleihe — 2 v. H. des Nennwertes. Für die 6proz. Dollaranleihe v. J. 1920 besteht keine Auskaufsprämie. Der Umrechnungskurs wurde wie folgt festgesetzt:

für 1 $	der 6proz. Dollaranl. v. J. 1920	— 6 zl.
	der Dillonanl. und der 7proz. schles. und Warschauer Anleihe	— 5.30 zl.
	der 7proz. Stabilisierungsanleihe	— 7.20 zl.

Für Obligationen der Dollaranleihen, die in der Zeit vom 1. Juni 1937 bis 30. September 1937 einschl. zur Konvertierung vorgelegt werden und alle Abschnitte einschliesslich des laufenden Abschnitts vom 1. Juni 1937 aufweisen, werden Obligationen der 4½proz. Inneren Staatsanleihe v. J. 1937 mit allen Abschnitten herausgegeben, begonnen von dem am 1. Oktober 1937 zahlbaren Abschnitt.

Die Verrechnung über den letzten laufenden Abschnitt von den zur Konvertierung eingereichten Obligationen der Dollaranleihen erfolgt am Tage ihrer Vorlegung auf die Weise, dass der Wert dieses Abschnitts in bar in der Höhe von 35 v. H. seines Nennwertes ausgezahlt wird: jeder Konvertierende erhalt also eine gewisse Zeit lang (¼ bis 6 Monate, je nach der Anleihe) doppelte Zinsen. Denn es werden dem Konvertierenden in bar 35 v. H. des Abschnitts der Dollaranleihe für eine gewisse Zeit, in der schon die Zinsen der 4½proz. Inneren Staatsanleihe laufen, ausgezahlt.

Genaue Auskünfte über die Verrechnung betr. die Abschnitte der Obligationen der Dollaranleihen, die in spateren Terminen oder ohne den am 1. Juni 1937 laufenden Abschnitt eingereicht werden, können in allen Eintauschstellen eingeholt werden, die auch auf Wunsch der Kunden ausführliche Druckschriften ausgeben, in denen alle Einzelheiten über die Konvertierung enthalten sind.

Im Zusammenhang mit den bisherigen Ergebnissen der Konvertierung und dem Erscheinen der vorläufigen Bescheinigungen für die neue Anleihe im Privatverkehr — hat das Finanzministerium die Zulassung der vorlaufigen Bescheinigungen der neuen Anleihe zum Börsenverkehr und zur Börsennotierung zugelassen und gleichzeitig angeordnet, dass die von der Konvertierung der Dollaranleihen erfassten Anleihen, die zum offiziellen Verkehr zugelassen waren, und zwar — die 7proz. Stabilisierungsanleihe und die 6proz. Dollaranleihe — aus den amtlichen Notierungen gestrichen werden.

Das Finanzministerium erinnert gleichzeitig daran, dass am 15. Juli 1937 der endgültige Termin zur Konvertierung der 4proz. Konsolidierungsanleihe, der 6proz. Nationalanleihe, der 3proz. Pramien-Bauanleihe und der 4proz. Investitionsanleihe ablauft.

Achtung Hausbesitzer!

Auf Erlaß des Innenministers vom 14. 6. 37 (Dz. Ust. 47, poz. 363) mussen in Häusern, die mehr als zwei Stockwerke besitzen, Sammelbriefkasten angebracht werden. Die Briefkasten sollen die Zustellung der Post an die Hausbewohner erleichtern. Die Kästen sind im Parterre, im Flur oder im Torweg an gut beleuchteter Stelle, geschützt gegen atmospharische Niederschläge und leicht zugänglich anzubringen. Die Briefkästen sollen in einzelne Fächer von mindestens 30 × 23 × 8 cm untergeteilt sein, sodaß für jeden Wohnungsinhaber ein verschließbares Fach zur Verfügung steht. Außerdem soll noch ein Fach für unbestellbare (retournierte) Post vorhanden sein. Jedes Fach soll einzeln verschließbar sein, eine Öffnung zum Einwerfen der Post und ein Schild mit dem Namen des betreffenden Wohnungsinhabers haben. Die Schlösser sollen verschieden sein. Der Sammelbriefkasten ist in gebrauchsfähigem Zustande zu halten.

Die Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung, d. h. am 26. Juni d. Js., in Kraft.

Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung

im ersten Halbjahr 1937.

In der inhaltsreichen Halbjahresübersicht der Reichs-Kredit-Gesellschaft über die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands wird einleitend darauf hingewiesen, dass der Anstieg von Produktion und Beschäftigung im ersten Halbjahr 1937 weiter angehalten hat. Das Erzeugungsvolumen der deutschen gewerblichen Wirtschaft übertraf im ersten Quartal 1937 mit einer Indexhöhe von 109,6 das Vorjahrsniveau um 13,5 Prozent und den günstigsten vergleichbaren Stand vom Hochkonjunkturjahr 1928 um rd. 10 Prozent. Auch die Arbeitslosigkeit lag Ende Mai 1937 mit 776 000 Köpfen weiter unter dem bisher niedrigsten Mai-Stand der letzten zwölf Jahre. Hiervon sind zudem nur noch rd. 380 000 voll einsatzfähig. Galt es im Zeichen des ersten Vierjahresplans, die Arbeitsschlacht zu gewinnen und die ganze Volkswirtschaft aus der Erstarrung herauszulösen, so haben sich jetzt nach Erreichen dieser Ziele die volkswirtschaftlichen Aufgaben entscheidend verändert.

Der mengenmässige Aufschwung ist an seine Produktionsgrenzen bei den Kapazitäten, Rohstoffen und Arbeitskräften gestossen; der Schwerpunkt verlagert sich damit folgerichtig auf eine höhere Ebene mit dem Ziel, die verfügbaren Kräfte der Volkswirtschaft nunmehr unter den gegebenen Umständen so zu entfalten, dass der bestmögliche Leistungserfolg hervorgebracht wird. Dieser Aufgabe dient der zweite Vierjahresplan.

In der Agrarwirtschaft, die in erster Linie die Nahrungsmittelversorgung des Volkes zu gewährleisten hat, wurde die Marktordnung vervollständigt und ein umfassendes Getreidekontingentsystem zur jährlichen Ablieferungspflicht eingeführt. In der gewerblichen Wirtschaft sind alle Zweige der Investitionsgüterwirtschaft — von der Eisenindustrie und der Bauwirtschaft bis zum Maschinenbau und der Elektrotechnik — mit ihren Produktions- und Arbeitskapazitäten voll ausgenutzt; die zunehmende Diskrepanz zwischen den fortgesetzt steigenden Aufträgen einerseits und der nach dem Verzehr von Vorratsreserven verknappten Rohstofflage andererseits hat auch hier eine erweiterte Steuerung des Produktionsvolumens als notwendig erscheinen lassen. Bereits seit langem werden in Deutschland die meisten industriellen Rohstoffe, insbesondere diejenigen ausländischer Herkunft, bewirtschaftet und nach bestimmten Kontingentrichtlinien zugeteilt.

Grösste Bedeutung hat für Deutschland die Förderung der Ausfuhrwirtschaft. Der erwirtschaftete Ausfuhrzuwachs bietet die einzige reale Möglichkeit, die für die Aufrechterhaltung der deutschen Produktion benötigten ausländischen Rohstoffe einzuführen. Eine solche Ausfuhrinitiative ist um so dringlicher, als die im letzten Halbjahr sprunghaft gestiegenen Weltmarktpreise für Agrarprodukte und industrielle Rohstoffe vermehrte laufende Ansprüche an die deutsche Devisenbilanz stellen. Neben der Pflege der Ausfuhr kommt den der Sicherung des deutschen Lebensraumes dienenden militärischen Investitionen sowie dem Ausbau der heimischen Rohstoffbasis industrieller Werkstoffe ganz besondere Bedeutung zu.

In einem „Ausblick" wird darauf hingewiesen, dass an die Stelle des reinen Mengenproblems der Beschäftigung das Ziel des Um- und Ausbaues der nationalen Produktion nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip getreten ist, dahingehend: aus knapp verfügbaren Produktionskräften durch zweckmässigen Einsatz den höchsten nationalwirtschaftlichen Erfolg herauszuholen. Hierin liegt die Kernaufgabe des zweiten Vierjahresplanes, in dessen Zeichen heute die deutsche Volkswirtschaft arbeitet.

Die Weltwirtschaft steht an einem entscheidenden Wendepunkt. Befanden sich bis vor Jahresfrist grosse Weltwirtschaftsräume noch inmitten wirtschaftlicher Stagnation, so sind nunmehr alle wichtigen Volkswirtschaften der Erde von einer nachhaltigen Konjunkturbelebung erfasst worden. Insgesamt führt eine nüchterne Analyse der weltwirtschaftlichen Auftriebsfaktoren zu dem Ergebnis, dass neben den forcierten Rüstungen und mit grösserer Tiefenwirkung eine Fülle normaler Belebungskräfte vorliegt, die durchaus in der Lage sind, für sich allein den Fortgang des weltwirtschaftlichen Aufschwungs zu sichern. Freilich sind noch mancherlei Hemmungen zu überwinden. Diese liegen in den immer noch weithin bestehenden handelspolitischen Störungen, in der Labilität der Währungen die neuerdings durch das ungelöste Goldproblem verstärkt worden ist, vor allem aber auch in den ungeregelten Schuldenbeziehungen.

Der Zeitpunkt für reale Erfolgsmöglichkeiten war noch nie so günstig gewesen wie gegenwärtig, nachdem an die Stelle des jahrelang auf den Weltmärkten lastenden Angebots- und Verkaufsdruckes ein ausgesprochener Warenhunger getreten ist. Doch setzt eine wirkliche Gesundung der Weltwirtschaft den Entschluss aller Völker, insbesondere der führenden Gläubigerländer der Welt, voraus, die Fehler der Vergangenheit mutig und grosszügig zu liquidieren und der Zukunft einen neuen Weg vertrauensvoller Zusammenarbeit zu bereiten.

Die Wirtschafts- und Finanzlage Polens.

In dem neuesten Monatsbericht führt die polnische Staatswirtschaftsbank folgendes über die Lage Polens in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht aus:

Die Lage Polens war in den letzten Wochen vor allem durch eine stärkere Flüssigkeit des Geldmarktes gekennzeichnet, die einen erheblichen Einlagenzuwachs bei den Finanzinstituten im Gefolge hatte. Die Gesamtsumme der Einlagen hat in den ersten fünf Monaten 1937 um über ¼ Milliarde Zloty zugenommen, wovon auf den Monat Mai allein nahezu 100 Mill. Zloty entfielen.

Da die Ausleihungen nicht in dem gleichen Masse anstiegen, verfügen die Banken über erhebliche flüssige Reserven; auch konnten sie ihre Verschuldung bei der Bank Polski weiterhin verringern. Die Emissionsbank zeigt infolgedessen einen erheblich niedrigeren Stand der Kreditausnutzung.

Die grössere Flüssigkeit des polnischen Geldmarktes hat sich jedoch noch nicht auf eine Belebung des Anlagemarktes ausgewirkt, die Börsenumsätze in festverzinslichen Papieren und Aktien sind im Mai bei uneinheitlicher Tendenz sogar noch zurückgegangen. Die Ausleihungen der Banken nahmen nur unbedeutend zu; in einigen Zweigen der Wirtschaft ist nur ein schwacher Bedarf an Betriebsmitteln zu verzeichnen gewesen.

Der allgemeine Stand der Industrieerzeugung hat im Mai keine grösseren Aenderungen erfahren. In der Textilindustrie war die Beschäftigung mit Rücksicht auf die Zwischensaison und auf die Aufbrauchung von Warenvorräten aus früherer Zeit geringer. Gesunken ist auch die Erzeugung der Konfektions-, der Leder- und der Papierindustrie. Am Holzmarkt ist eine Verschlechterung des Absatzes von Schnittmaterialien eingetreten. Auch war die Holzausfuhr geringer.

Die Metall- und Maschinenindustrie hat ihren bisherigen Erzeugnisstand im allgemeinen behauptet. Vor allem war die Beschäftigung in der Maschinenindustrie und in der Verkehrsmittelindustrie höher.

Die Förderung und der Absatz von Kohlen, wie auch die Erzeugnisse der Eisenhütten waren im Mai etwas niedriger. Dabei spielt zum Teil die grosse Zahl von Feiertagen eine gewisse Rolle.

Die Inlandsbestellungen bei der Eisenhüttenindustrie haben sich erheblich vermindert. Die Zinkausfuhr hat sich gebessert. Infolgedessen hat sich die Produktion der Zinkhütten erhöht. Ausserdem weisen auch die Mineralindustrie und einige Zweige der chemischen Industrie einen höheren Beschäftigungsstand auf. Der allgemeine Index der industriellen Erzeugung ist im Mai um 1 auf 85.4 gestiegen und liegt damit um 20% über dem Stande vom Mai v. J.

Die Zahl der in der Industrie und bei öffentlichen Arbeiten beschäftigten Arbeitskräfte stieg weiter an. Im Zusammenhang damit senkte sich der Stand der registrierten Erwerbslosen im Berichtsmonat um 80 000 Personen.

Die Handelsumsätze mit dem Auslande schlossen auch im Mai wieder mit einem kleinen Einfuhrüberschuss ab. Der Passivsaldo der Handelsbilanz senkte sich jedoch infolge stärkeren Einfuhrrückganges auf 3.5 Mill. Zloty.

Werbt für Euren Verband!

Die Ausfuhr von Getreide und Mehl hat im Mai fast völlig aufgehört. Geringer geworden sind auch die Getreideumsätze am Inlandsmarkt. Gebessert, und zwar ziemlich bedeutend, hat sich die Ausfuhr von Schlachtvieh, Fleisch und Fleischprodukten, sowie Eiern. Der Saatenstand stellte sich um Mitte Juni weniger günstig als vor einem Jahre dar.

Bier — überall begehrt.

Wer sind die Bier-Lieferanten?

Bier gehört zu denjenigen Gütern, die das Leben lebenswert machen. Gewiß, Bier ist nicht jedermanns Geschmack; aber wer sich an seinen Genuß gewöhnt hat, läßt, wie die Erfahrung zeigt, nicht wieder davon ab. Das gilt für den einzelnen sowohl als auch für ganze Völker. Ursprünglich ist Bier ausschließlich in den europäischen Ländern getrunken worden. Mit der Ausbreitung der westlichen Zivilisation faßte das Bier aber auch bei den Nationen anderer Erdteile Fuß und gewann auch hier immer größere Beliebtheit. Im Jahre 1913 erreichte der Welthandel in Bier seinen größten Umfang; mehr als drei Millionen Hektoliter wurden in dem genannten Jahre aus den europäischen Ländern, die damals noch unbestritten in der Erzeugung von Bier dominierten, ausgeführt. Lediglich Japan hatte bereits vor dem Kriege eine eigene Biererzeugung.

In der Nachkriegszeit haben sich die Dinge wesentlich geändert. Viele Länder sind nach und nach zur Eigenerzeugung übergegangen und versuchen einen Teil ihres Bedarfes auf diesem Wege zu decken. Im Jahre 1929 belief sich die gesamte Weltausfuhr von Bier infolge der inzwischen eingetretenen Entwicklung auf nur etwas über 2 Mill. Hektoliter. In den darauf folgenden Krisenjahren sank der Bier-Welthandel von Jahr zu Jahr weiter ab, und erst seit 1935 ist wieder eine langsame Wiederaufwärtsbelebung festzustellen. Im Jahre 1936 gelangten aus den verschiedenen Produktionsländern insgesamt 1 220 000 Hektoliter auf den Weltmarkt. Diese Menge verteilt sich im einzelnen auf die wichtigsten Bier-Exportländer wie folgt:

Weltbierausfuhr (in hl)

	1934	1935	1936	1936 gegenüber 1935 in %
Großbritannien	348 814	355 773	386 724	+ 8,7
Deutschland	173 532	216 816	239 560	+10,5
Japan	212 416	243 193	238 505	— 1,9
Niederlande	82 900	105 040	96 630	— 8,0
Tschechoslowakei	73 015	73 387	80 268	+ 9,4
Frankreich	78 841	63 112	62 752	— 0,6
Dänemark	29 770	36 451	38 788	+ 6,4
U. S. A.	—	—	24 857*)	

*) erstmalig für 1936 amtlich nachgewiesen.

An der Weltbierausfuhr ist somit England mit fast einem Drittel und Deutschland und Japan mit etwa je 20% beteiligt. Beachtenswert ist die Zunahme der deutschen Bierausfuhr im vergangenen Jahre. Absatzmäßig gesehen geht die Bierausfuhr Großbritanniens in erster Linie in die Dominions und die britischen Kolonien. Japan beliefert vornehmlich Ostasien und die Gebiete der Südsee — während das deutsche Bier in fast allen Ländern der Welt getrunken wird.

Es ist anzunehmen, daß die Weltausfuhr von Bier in den kommenden Jahren wieder ansteigen wird. Warum? Bier ist insbesondere in großen Teilen der nichteuropäischen Länder ein ausgesprochenes Genußmittel. Es wird hier in der Regel nicht in dem großen Umfange wie beispielsweise in den Staaten Mitteleuropas oder wie in England genossen, wo das Bier bekanntlich ein Volksgetränk ist. **Zwischen der wirtschaftlichen Lage auf der einen Seite und dem Verbrauch von Bier bestehen enge Wechselbeziehungen.** Sobald sich nämlich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse bessern und die Kaufkraft steigt, wächst auch die Nachfrage nach Bier, eine Erscheinung, die gerade in den letzten Monaten, wo überall in der Welt die Erholung um sich greift, zu beobachten war. Trotz der Eigenerzeugung in einzelnen Ländern wird dieser erhöhte Bedarf in erster Linie den großen Bier-Exportländern zugutekommen. Gerade die Stabilität der Welt-Bierausfuhr in den letzten Jahren ist der Beweis dafür, daß im Hinblick auf die Qualität des Bieres die großen Exportländer, die den Weltmarkt beliefern, auch heute noch die führende Stellung einnehmen. So genießen Biere wie Münchener, Dortmunder oder wie die Erzeugnisse der großen Hamburger und Bremer Exportbierbrauereien wegen ihres guten Geschmacks und ihrer leichten Bekömmlichkeit Weltruf.

Eine wichtige Rolle spielt natürlich der Preis des Bieres. Hier ist Japan nicht zu schlagen; doch ist zu berücksichtigen, daß das japanische Bier nicht jedermanns Sache ist. Weiterhin ist im Hinblick auf das japanische Bier zu sagen, daß Japan diesen Zweig der Ausfuhr in den letzten Jahren vor allem wegen des auf ihm lastenden Exportdruckes gepflegt hat und pflegen mußte. Es ist zu erwarten, daß mit einem Nachlassen dieses Druckes auch die japanischen Preise steigen werden oder auch die japanische Ausfuhr sich vermindern wird. Bereits im letzten Jahre ist eine Verminderung der japanischen Bierausfuhr in Erscheinung getreten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine soeben veröffentliche Statistik über die Entwicklung der deutschen Bierausfuhr in den vergangenen Jahren. Danach hat Deutschland ausgeführt (in hl.):

nach	1934	1935	1936
Europa	91 970	114 886	104 284
Afrika	36 373	49 596	69 294
Asien	37 355	36 449	36 269
Amerika	6 955	14 522	27 793
Australien	68	276	206
fremde Schiffe	813	1 087	1 714

Es zeigt sich auch hieran, daß der Bier-Konsum mit steigender Prosperität ansteigt. Das gilt besonders für Afrika, das wegen seines heißen Klimas seit jeher ein besonders gutes Absatzgebiet für Bier gewesen ist. Nach Europa ist die Ausfuhr von deutschem Bier im vergangenen Jahre leicht rückgängig gewesen, zweifellos eine Folge der immer noch zahlreichen Hemmungen auf handelspolitischem Gebiete und der Schwierigkeiten im Zahlungsverkehr. Fast verdoppelt hat sich dagegen die Ausfuhr von deutschem Bier nach Amerika, wo insbesondere in den Vereinigten Staaten das deutsche Erzeugnis geschätzt wird. Welcher Beliebtheit sich das deutsche Bier bei dem internationalen Reisepublikum erfreut, zeigt der steigende Bedarf der unter nichtdeutscher Flagge fahrenden Schiffe, der im letzten Jahre einen bisher noch nicht dagewesenen Höchststand erreicht hat.

Mitteilungen des Hilfsvereins deutscher Frauen: Poznań Al. Marsz. Piłsudskiego 27.

Stellengesuche

Anfängerin,
zur Erlernung der Hauswirtschaft in Kleinstadt oder Landhaushalt, sucht Stllg.

Kindermädchen,
nähen gelernt, noch nicht in Stellung gewesen, sucht Stellung.

Krankenpflegerin
mit langjähriger Praxis, ausgebildet in Säuglings- und Wochenpflege, Massage, sucht Stellung.

Haustochter,
kinderlieb, Haushaltungskursus besucht, sucht Stellung.

Haustochter,
kinderlieb, mit Kenntnissen in Hausarbeiten, Stenographie, Schreibmaschine und Buchführung, sucht Stellung.

Stütze
mit guten Kenntnissen der hauswirtsch. Arbeiten, sucht Stellung, mögl. mit Familienanschluss, in Stadt- od. Landhaush.

Stütze,
Landwirtstochter, bisher im elterlichen Haushalt gearbeitet, sucht Stellung zur Vervollkommnung in allen Zweigen des Haushaltes.

Jungwirtin,
1 Jahr im Gutshaushalt gelernt, sucht Stellung.

Stütze oder Erzieherin,
Gymnasialbildung, mit guten Kenntnissen in hauswirtschaftlichen Arbeiten, sucht Stellung.

Wirtschafterin,
Landwirtsfrau, sucht Stellung in Land- oder Stadthaushalt, mögl. frauenloser Haushalt.

Hausdame oder Gesellschafterin oder Stütze
sucht Stellung, übernimmt Führung eines Land- oder Stadthaushaltes.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Martin Thomaschewski, für den Teil: Handel, Recht und Steuern Diplom-Volkswirt Gustav Liss, beide Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe E. V., Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25. — Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Arbeitgeber, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe", Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 27, sind u a. gemeldet:

Betonpolier — Schachtmeister.
49 Jahre, verh., m. dtsch.-poln. Sprachkenntnissen, vertraut mit Hoch-, Tief- und Brückenbau, Rammarbeiten, Schalung, Eisenbiegen u. Kanalisation, s. Stllg. 1/36.

Maurergeselle.
32 J., verh., guter Fachmann, s. Dauerstellung. 1/32.

Zimmergeselle.
27 J., ledig, gedient, auch in Bautischlerei bewandert, sucht Stellung. 2/2.

Maler- und Glasergehilfe.
23 J., ledig, militarfrei, auch mit Glaser- und Tapezierarbeiten vertraut, Einräumungen und Schriftmalerei, s. Stllg. 7/1.

Tischlergeselle.
31 J., verh., Kenntnisse i. Bau-, Kunst- und Möbeltischlerei, firm im Polieren und Furnieren, s. Dauerstllg. 11/2.

Tischlergeselle.
28 J., ledig, m. langerer Praxis, s. Stllg. als Mobeltischler 11/4.

Gutsstellmacher.
36 J., verheiratet, in seinem Fach sowie Karosseriebau gut ausgebildet, s. Stllg. Eigenes Tischlerhandwerkszeug vorhanden 12/9.

Stellmachermeister.
42 J., verh., bereits selbst. gewesen, s. dringend Stllg. 12/3.

Holzbildhauer.
28 J., ledig, s. Stllg., übernimmt auch Heimarbeit. 13/1.

Platzmeister — Sägewerksbeamter.
48 J., verh., letzte Stllg. 13 J. innegehabt, s. Stllg., auch als Wald- u. Feldwächter. 20/1.

Schmied — Schweisser.
34 J., verh., Dtsch.-Poln. perfekt, gute Kenntnisse als Kesselschmied, lange Jahre in einer Kupferschmiedewerkstatt tatig gewesen, s. Stllg. 21/16.

Schmiedemeister.
30 J., verh., m. Dreschsatzführung vertraut, Kenntnisse als Schlosser u. Stellmacher, m. Hufbeschlagprüfung, s. Stllg. evtl. Pacht einer Schmiede. 21/44.

Schmiedegeselle.
32 J., verh., 3½ J. als Motorführer tatig gewesen, ohne Hufbeschlagprüfung, sucht Stellung. 21/63.

Schmiedemeister.
26 Jahre, ledig, m Hufbeschlag- u anschliessender Meisterprüfung, sucht Stllg., evtl. Pacht einer Schmiede. 21/12.

Schmiedegeselle.
27 J., ledig, m. Dreschsatzführung, Rep. landw. Masch. u. Strohpresse vertraut, bereits als Kesselschmied gearb., s. Stllg. 21/11.

Chauffeur — Autokaufmann.
34 J., ledig, sicherer Fahrer samtlicher Autotypen, perfekt in Wagenpflege und -behandlung, sucht Stellung. 22/21.

Chauffeur.
24 Jahre, ledig, gedient, Kenntnisse in Schmiedearbeiten, Lichtleitung, sowie mit Führung eines Motordreschsatzes vertraut, roter Führerschein, s. Stllg. 22/5.

Schlosser — Chauffeur.
26 J., ledig, zuverl. Fahrer, s. Stllg. 23/8.

Schlossergeselle.
24 J., ledig, gedient, s. Stllg. als Maschinenschlosser. 23/9.

Schlosser — Chauffeur.
26 J., ledig, bereits als Chauffeur tatig [illegible]

Schlossergeselle.
20 J., verheiratet, m. autogen. Schweissen, Drehen, Montage vertraut, s. Stllg. 23/13.

Maschinenschlosser — Chauffeur.
25 J., ledig, militarfrei, bes. grunen Führerschein, mit Dreschsatzführung vertraut, im Schweissen usw. sowie Kenntnisse in Installation, s. Stllg. [illegible]

Schlossermeister.
32 J., ledig, Rep. landw. Maschinen, Drehen, Schweissen, Mechanikerkenntnisse, bes. Führerschein, s. Stllg. 23/2.

Fahrradschlosser — Chauffeur.
24 J., ledig, m. Drehen und Nahmaschinenreparatur vertraut, s. Stellung. 24/1.

Klempner — Installateur.
30 Jahre, ledig, gedient, Meisterssohn, mit guter Ausbildung, autog. Schweissen, s. [illegible]

Klempnergeselle.
23 J., ledig, Sohn eines Klempnermeisters, s. Stllg. zur weiteren Ausbildung. 25/1

Elsengiesser — Former.
32 J., verh., m. Schlosserarb. vertraut, s. Stellung. 30/1.

Elektroingenieur.
39 J., ledig, militarfrei, Prax. vorhanden, Studium 1936 beendet, s. Stllg. 31.

Optiker — Photolaborant.
23 J., ledig, Meisterssohn, ca. 2 J. Praxis, geprüfter Augenoptiker, als Photolaborant ausgebildet, mit einschlägigen Facharbeit vertraut, s. Stllg. 35

Klavierbauer und -stimmer.
28 Jahre, sucht Stellung, übernimmt auch Reparaturen auf Anforderung. 39/1.

Maschinentechniker — Zeichner.
31 J., ledig, m. dtsch.-poln. Sprachkenntnissen, Kenntnisse in Schreibmasch. und Buchführung, s. Stllg., auch als Büroangestellter. 40/2.

Buchdrucker.
25 J., ledig, s. Stllg. als Werk-, Akzidenz- oder Anzeigensetzer, in seinem Fach gut ausgebildet 41/2.

Gutssattler.
28 J., verh., bereits selbstand. gewesen, Kenntnisse als Maler und Tapezierer, s. Stellung. 46/8.

Gerber — Kürschner.
39 J., verh., Kriegsinvalide, s. Stllg., übernimmt auch andere Arbeit. 47/1.

Schuhmachergeselle.
24 J., ledig, militarfrei, sucht Stllg. 51/1.

Schuhmachergeselle.
24 J., ledig, militarfrei, s. Stllg. 51/6.

Backergeselle — Konditor.
30 J., ledig, s. ab sofort od. spat. Stllg. 61/14.

Konditorgehilfe.
27 J., ledig, [illegible] gearbeitet, s. [illegible]

Flelschergeselle.
21 J., 3¼ J. Lehre, Gesellenprüfg. abgelegt, s. Stllg. 63/2.

Flelschergeselle.
22 J., 3½ J. Lehrzeit, 10 Monate Gesellenpraxis, perfekt im Schlachten und Wurstmachen, s. Stllg. zwecks weit. Ausbildg. 63/6.

Müllergeselle.
25 J., verh., militarfrei, Sohn eines Mühlenbesitzers, hat in einer gross. Mühle gelernt, führt seit 1930 durch den Tod des Vaters die Mühle selbst., s. Stllg. zwecks Vervollkommnung. Kann Kaution stellen. 64/8.

Müller — Werkführer.
30 J., ledig, gedient, in verschiedenen Mühlen, u. a. auch als Werkführer gearbeitet, z. Zt. noch in Stllg., möchte wechseln zwecks Erweiterung seiner Kenntnisse, ist mit Walzenriffelei vertraut. [illegible]

Müllergeselle.
25 J., ledig, militarfrei, mit Roholmotor u. samtl. ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut, s. Stllg. 64/3.

Kellner.
31 J., ledig, nimmt auch Stllg. als Portier [illegible]

Braumeister.
53 J., verh., mit Fachschule u. langjahrig. Praxis, deutsch-poln.-russische Sprachkenntnisse, s. zu sof. oder spat. Stellg. [illegible]

Bankbeamter — Rechnungsführer.
33 Jahre, ledig, gedient, Abitur, bisher als Bankbeamter — Kassierer tatig gewesen, nimmt auch Stllg. als Rechnungsführer auf einem Gute an. 71/1.

Getreidekaufmann.
25 J., ledig, gedient, gute Kenntnisse in der Getreide- und Saatenbranche, Buchführungskenntn., Stenographie, Schreibmaschine, kommt für leitende Stellung in [illegible] 74/2.

Kontorist.
30 J., ledig, gedient, bisher als Redakteur tatig gewesen, schreibt perfekt Schreibmaschine, ist mit allen Büroarbeiten, sowie Korrespondenz vertraut, s. Stllg. im Büro. 77/3

Kolonialwarengehilfe.
19 J., nach der Lehre kurze Zeit als Gehilfe tatig gewesen, s. Stllg. 81/5.

Kolonial- und Eisenwarengehilfe.
21 J., nach der Lehre über ½ Jahr als junger Mann tatig gewesen, s. Stllg. 82/3.

Drogist.
23 J., ledig, wahrend der Lehrzeit Drogistenschule besucht, 1 Jahr und 3 Mon. als Gehilfe tatig gewesen, s. Stllg. 84/1.

Vertreter — Buchhalter.
40 J., verheiratet, gedient, bilanzsicher, übernimmt Vertretung für techn. Artikel. 88/2

Laufmadchen.
15 J., poln. Sprachkenntn., s Stllg. 89/4.